

Beiträge Kinderkrippe Herzogspitalstrasse ab Kindergartenjahr 2018/19

	>4-5 Std.	>5-6 Std.	>6-7 Std.	>7-8 Std.	>8-9 Std.	>9 Std.
Einkünfte €						
bis 15.000	0	0	0	0	0	0
bis 20.000	14	20	26	32	38	44
bis 25.000	40	50	57	66	76	82
bis 30.000	78	94	110	123	131	138
bis 35.000	117	140	162	183	194	200
bis 40.000	144	172	200	224	238	250
bis 45.000	172	206	239	269	288	303
bis 50.000	198	238	278	312	334	352
bis 55.000	226	272	317	358	381	401
bis 60.000	254	304	354	399	425	448
über 60.000	281	338	394	444	477	506

Geschwisterermäßigungen:

Für das **2. Kind** ist der Beitrag zwei Einkommensstufen niedriger als für das 1. Kind, das die Einrichtung besucht.

Voraussetzung hierfür ist, dass beide Kinder eine nach der Münchner Förderformel geförderte Einrichtung besuchen.

Alternativ kann eines der Kinder eine anerkannte Mittagbetreuung, eine Kindertagesstätte aus dem Münchner Umland, oder eine BayKiBiG-geförderte Einrichtung besuchen.

Die gleiche Voraussetzung gilt im Rahmen der **Drittkinderermäßigung**:

Das 3. und jedes weitere Kind einer Familiengemeinschaft kann von den Beiträgen gänzlich freigestellt werden.

In allen Fällen der Geschwisterermäßigung muss ein Antrag gestellt werden. Dieser ist jedes Jahr neu zu stellen.

Diese Regelung gilt nur für in München wohnhafte Familien und kann nicht auf Gastkinder angewendet werden.

Bei einem Wegzug aus München wird ab dem Umzugsmonat der Höchstbeitrag erhoben.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Landeshauptstadt München zur Erstattung von Elternentgelten im Rahmen der Münchner Förderformel.

Der Elternbeitrag wird für 12 Monate erhoben.

Essensgeld 90,00 € pro Monat (einschließlich Brotzeit)

Einrichtung des
Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.
Caritas Zentren München Stadt/Land
Hirtenstr. 4
80335 München